

V

*(Bekanntmachungen)*VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER
WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses**(Sache COMP/M.5732 — Hewlett-Packard/3COM)****(Text von Bedeutung für den EWR)**

(2010/C 9/13)

1. Am 8. Januar 2010 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽¹⁾ bei der Kommission eingegangen. Danach ist Folgendes beabsichtigt: Das Unternehmen Hewlett-Packard Company („HP“, Vereinigte Staaten) erwirbt über seine 100 %ige Tochtergesellschaft Colorado Acquisition Corp im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung durch Erwerb von Anteilen die alleinige Kontrolle über das Unternehmen 3COM Corporation („3COM“, Vereinigte Staaten).

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

- HP: Entwicklung, Herstellung und Vermarktung von Produkten, Technologien, Software, Lösungen und Dienstleistungen für Privat- und Geschäftskunden einschließlich des öffentlichen Sektors und des Bildungssektors,
- 3COM: Entwicklung, Herstellung und Vermarktung von Kommunikationsausrüstungen für Netzwerklösungen für Unternehmen.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Verordnung (EG) Nr. 139/2004 fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach Veröffentlichung dieser Anmeldung eingehen. Sie können der Kommission unter Angabe des Aktenzeichens COMP/M.5732 — Hewlett-Packard/3COM per Fax (+32 22964301 oder 22967244) oder per Post an folgende Anschrift übermittelt werden:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

⁽¹⁾ ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1.